

Bundesblatt

Bern, den 21. Oktober 1965 117. Jahrgang Band II

Nr. 42

Erscheint wöchentlich. Preis Fr. 33.- im Jahr, Fr. 18.- im Halbjahr,
zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr

9324

Bericht

des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkohol- verwaltung für das Geschäftsjahr 1964/65

(Vom 1. Oktober 1965)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 25. September 1964 über die Entrichtung einer erhöhten Monopolgebühr auf bestimmten Branntweinen (AS 1964, 868).
2. Bundesratsbeschluss vom 28. September 1964 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1964 (AS 1964, 866).
3. Bundesratsbeschluss vom 28. September 1964 über die Verwertung der Kernobsternte 1964 (AS 1964, 863).
4. Reglement vom 29. Januar 1965 für die Brennereiaufsichtstellen (AS 1965, 103).
5. Bundesratsbeschluss vom 21. Juni 1965 über die Verwertung der Kirschen-ernte 1965 (AS 1965, 453).

Durch *Postulat des Nationalrates* K. Geissbühler-Köniz (Nr. 72/9028, vom 18. Juni 1964) ist der Bundesrat unter Hinweis auf Artikel 32^{bis} BV und im Hinblick auf die stark gestiegene Einfuhr von Trinkbranntwein eingeladen worden, einen Vorschlag für eine Revision der in Frage kommenden Gesetze zu unterbreiten sowie an den einschlägigen Verordnungen und Erlassen jene Änderungen vorzunehmen, welche den Forderungen der Bundesverfassung und der Volks-

gesundheit Rechnung tragen. Der Bundesrat hat das Postulat am 9. Dezember 1964 in dem Sinne entgegengenommen, dass diese Probleme im Zusammenhang mit der Volksinitiative zur Bekämpfung des Alkoholismus geprüft werden sollen.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 13. August 1964 in Bern wurden die im Geschäftsjahr 1964/65 erforderlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Obstverwertung und der Umstellung des Obstbaues, die Mostobstpreise, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein sowie die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine behandelt. Anschliessend wurden die Vorkehren für die Kartoffelverwertung erörtert. An einer zweiten Tagung vom 18. November 1964 nahm die Kommission Orientierungen über den Verlauf der Verwertung der Kartoffel- und Obsternte sowie über die Neuordnung der Monopolgebühren für Branntwein entgegen.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	0 Beschwerden
Im Berichtsjahr eingegangen	15 Beschwerden
Zusammen	<u>15 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Abweisung	7 Beschwerden
Nichteintreten	1 Beschwerde
Rückzug	3 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres	<u>4 Beschwerden</u>
Zusammen	<u>15 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

A. Personalbestand

Das Personal wies am Ende des Geschäftsjahres wie vor Jahresfrist einen Bestand von 252 Bediensteten auf und lag sechs Einheiten unter der budgetierten Zahl. Der Zentralverwaltung gehörten 222 Arbeitskräfte an, und 30 Personen waren in den betriebseigenen Lagerhäusern tätig.

Ferner bestanden am 30. Juni 1965 2498 Brennereiaufsichtstellen, die nebenamtlich geführt werden.

B. Personal- und allgemeine Ausgaben

Im Voranschlag waren für Personal- und allgemeine Ausgaben 13 559 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 13 870 555.25 Franken. Diese Summe setzt sich aus 5 952 285.40 Franken für Personalausgaben und 7 918 269.85 Franken für allgemeine Ausgaben zusammen. Einzelheiten sind aus der Rechnung auf Seite 1422 ersichtlich.

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Im Berichtsjahr haben 60 Gewerbebrenner ihre Brennapparate der Alkoholverwaltung verkauft. Dagegen sind 198 Hausbrenner zu den gewerblichen Produzenten umgeteilt worden, wodurch sich die Zahl der konzessionierten Gewerbebrennereien von 1300 auf 1438 erhöht hat. Davon besaßen 949 Brennereihinhaber mehr als eine Konzession.

Die am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Konzessionen verteilen sich wie folgt:

Eine Konzession für den Betrieb einer Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Zuckerrübenmelasse), zwei Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik Attisholz), 963 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 1015 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 662 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Gewerbliche Brennauftraggeber wurden am Ende des Geschäftsjahres 52317 gezählt gegenüber 48731 am 30. Juni 1964. Diese Zunahme ist sowohl auf die Einteilung neuer Produzenten, die keinen Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Alkoholgesetzgebung bewirtschaften oder zugeführte Rohstoffe brennen lassen, zurückzuführen, als auch auf die Umteilung bisheriger Brennauftraggeber, welche auf Grund ihrer Betriebsverhältnisse keinen Anspruch auf steuerfreien Eigenbedarf mehr erheben können.

Über die Branntweinerzeugung der gewerblichen Branntweinproduzenten in den letzten 5 Jahren gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

*Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien
und gewerblichen Brennauftraggeber*

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezialitäts- tenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- restern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
Liter 100 %							
1960/61	5 564 083	727 393	86 066	419 692	28 775	1 261 926	6 826 009
1961/62	2 066 443	726 153	377 890	379 029	30 048	1 513 120	3 579 563
1962/63	2 125 303	723 798	133 827	448 330	25 000	1 330 955	3 456 258
1963/64	1 109 327	770 002	354 269	506 164	42 335	1 672 770	2 782 097
1964/65	1 848 335	654 525	171 924	501 257	24 076	1 351 782	3 200 117
Durch- schnitt 1960/61 bis 1964/65	2 542 698	720 374	224 795	450 895	30 047	1 426 111	3 968 809

Die Kernobsternte war in der Berichtsperiode grösser als im Vorjahr, weshalb auch mehr Kernobst gebrannt wurde. Von der erzeugten Menge sind 1 471 988 Liter an die Alkoholverwaltung abgeliefert worden. Versteuert wurden 374 675 Liter, wovon 163 196 Liter auf Williamsbirnenbranntwein entfielen.

Der Rückgang beim Kirsch- und Zwetschgenwasser sowie beim Spezialitätenbranntwein aus andern Rohstoffen ist erntebedingt.

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

1. Bestand

In der Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 ist die Zahl der Produzenten mit Anspruch auf steuerfreien Eigenbedarf von 143 459 auf 135 034 zurückgegangen. Diese Entwicklung ist sowohl auf die stete Abnahme der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe als auch auf die Anwendung der neuen Vollziehungsverordnung vom 6. April 1962 zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz zurückzuführen, in welcher die Voraussetzungen für die Anerkennung als Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber verschärft worden sind.

Von den nicht gewerblichen Produzenten entfallen 115 247 auf Hausbrennauftraggeber und 19 787 auf Hausbrenner. Die Konzessionen der letzteren sind am 30. Juni 1965 abgelaufen. Sie werden im Zusammenhang mit der gestützt auf Artikel 37 der vorerwähnten Vollziehungsverordnung im Gang befindlichen Überprüfung der Einteilung aller nicht gewerblichen Branntweinproduzenten erneuert, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

2. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber¹⁾

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
	Liter effektiver Gradstärke ²⁾						
1959/60	3 284 644	264 630	316 438	478 869	40 101	1 100 038	4 384 682
1960/61	3 613 271	666 491	87 996	454 142	35 574	1 244 203	4 857 474
1961/62	2 476 702	540 614	561 746	350 758	51 676	1 504 794	3 981 496
1962/63	2 754 753	545 243	87 430	371 975	30 000	1 034 648	3 789 401
1963/64	2 465 430	422 286	465 065	378 889	55 794	1 322 034	3 787 464
Durchschnitt 1959/60 bis 1963/64	2 918 960	487 853	303 735	406 926	42 629	1 241 143	4 160 103

Die Veränderungen in der Branntweinerzeugung im Vergleich zum Vorjahr sind weitgehend erntebedingt.

3. Steuerfreier Eigenbedarf

116895 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber haben im Brennjahr 1963/64 im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 3 104 427 Liter Branntwein steuerfrei verwendet. Davon entfielen 2 252 726 Liter auf Kernobstbranntwein und 851 701 Liter auf Spezialitätenbranntwein. Gegenüber dem Vorjahr ist eine kleine Zunahme des steuerfreien Eigenbedarfes von 31 943 Liter zu verzeichnen.

C. Ankauf von Brennapparaten

Die Alkoholverwaltung hat im Berichtsjahr 554 konzessionierte Apparate auf dem Wege der freiwilligen Übereinkunft erworben. Davon entfielen 493 auf Hausbrennereien und 61 auf Gewerbebrennereien. Dazu wurden noch 22 Apparate aufgekauft, die nicht angemeldet waren und erst nachträglich zum Vorschein gekommen sind.

Für die übernommenen Brennereien wurden 196 384 Franken bezahlt.

Der am Ende des Berichtsjahres vorhandene Bestand an Brennapparaten belief sich auf 21 471.

¹⁾ Die Zahlen für das Geschäftsjahr 1964/65 liegen noch nicht vor, so dass hier nur die Entwicklung bis 1964 gezeigt werden kann.

²⁾ Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen sind. Die Gradstärke bewegt sich in der Regel zwischen 50 und 60 Vol. %.

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/60	42 213	15 155	2900	24 158
1960/61	24 158	330	30	23 798
1961/62	23 798	473	40	23 285
1962/63	23 285	427	23	22 835
1963/64	22 835	629	87	22 119
1964/65	22 119	554	94	21 471
1933-1965	42 213	17 568	3174	21 471

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche des Jahres 1964 betrug nach den Schätzungen der Alkoholverwaltung 43 000 ha. Sie ist somit gegenüber dem Vorjahr erneut um 2000 ha zurückgegangen. Der Durchschnittsertrag je ha erreichte 314 q gegenüber 328 q im Vorjahre. Der Gesamtertrag bezifferte sich auf 135 000 Wagen, d. h. 13 000 Wagen weniger als im vorangegangenen Jahr. Davon mussten 17 000 Wagen (Vorjahr 25 000 Wagen) der Überschussverwertung ausserhalb der Produzentenbetriebe zugeführt werden, was wiederum ausserordentliche Vorkehrungen und Aufwendungen erforderte.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1964/65 getroffenen Vorkehrungen stützten sich auf die Bundesratsbeschlüsse vom 26. Juni und 28. September 1964. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Frachtbeiträge für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie für Kartoffelflocken und -mehl zu Futterzwecken; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Bezugsmöglichkeiten und neuzeitliche Lagerungs- und Verkaufsmethoden; Abgabe von verbilligten Kartoffeln an Minderbemittelte; Export von Überschüssen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Flocken und Mehl; Überwachung und Beschränkung der Einfuhr von Kartoffelerzeugnissen zur menschlichen Ernährung.

In Anbetracht der verhältnismässig grossen Vorräte an Kartoffelerzeugnissen aus der Vorjahreskampagne und der guten Ernteaussichten wurde die Verpflichtung der Futtermittelimporteure und der gewerblichen Schweinehalter

zur Übernahme von Kartoffelerzeugnissen im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Zukauf von Kraftfuttermitteln ab 1. Juli 1964 von 700 kg auf 800 kg je 10 t importierter bzw. bezogener Kraftfuttermittel erhöht. Ab 1. Januar 1965 konnte das Übernahmeverhältnis dank der hohen Futtermiteleinfuhren auf 4%, d. h. 400 kg Kartoffelerzeugnisse je 10 t importierter bzw. zugekaufter Kraftfuttermittel herabgesetzt werden.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Wagen zu 10 t
Gesamtertrag der Ernte	135 000
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
– der nicht bäuerlichen Bevölkerung	27 000
– im bäuerlichen Betrieb	15 000
Saatgut	9 000
Verfütterung im Produzentenbetrieb (Schätzung)	67 000
Verbleibender Überschuss	17 000
Dieser Überschuss wurde wie folgt verwertet:	
– Export	4 900
– Verarbeitung zu Flocken und Mehl zu Futterzwecken	10 500
– Verfütterung ausserhalb des Produzentenbetriebes	1 600

Aus den 10 500 Wagen Kartoffelüberschüssen sind rund 2430 Wagen Flocken und 70 Wagen Mehl hergestellt worden. Von dieser Produktion und dem Vorrat aus dem Vorjahr lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch 514 Wagen Flocken unverkauft an Lagern der Herstellerbetriebe.

Im Herbst 1964 wurden im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besondern Aktion 1451 Wagen Speisekartoffeln verbilligt an Minderbemittelte abgegeben.

Für die Belieferung der Verbraucher in der Zeit von Anfang Dezember bis zum Beginn der neuen Ernte hat der Handel 6042 Wagen Speisekartoffeln eingelagert, die restlos zu Speisezwecken abgesetzt wurden.

Eine zunehmende Bedeutung kommt den Kartoffelerzeugnissen für die küchen- und tischfertige Verwendung in verschiedenen Formen wie Chips, Flocken für Stock, Pommes frites usw. zu.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Die langanhaltende kühle Witterung bewirkte im Frühjahr 1965 eine verstärkte Nachfrage nach Kartoffeln. Zur Sicherstellung der Versorgung sind daher auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache

mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln erhebliche Mengen Frühkartoffeln zur Einfuhr bewilligt worden. Insgesamt wurden bis Ende Juni 8384 t Frühkartoffeln importiert, gegenüber 2120 t im Frühjahr 1964 und 3462 t im Frühjahr 1963. Die Zunahme der Einfuhrmenge ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die inländische Frühkartoffelernte infolge der ungünstigen Frühjahrswitterung um zwei bis drei Wochen verzögerte.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die für die Produktion von Saatkartoffeln anerkannte Fläche betrug im abgelaufenen Jahr 3727 ha. Die Ablieferungen beliefen sich auf 5239 Wagen, wovon 70 Wagen exportiert wurden. Bei der heutigen Anbaufläche vermag die inländische Saatkartoffelproduktion nahezu den gesamten Bedarf an Erneuerungssaatgut zu decken. Die Einfuhr von Saatkartoffeln wurde der Inlandproduktion angepasst.

6. Preisgestaltung

Zur Verbesserung des bäuerlichen Paritätslohnes und um den Anbau der besonders begehrten Speisesorten zu fördern, wurden die Produzentenpreise für Bintje, Lori, Fina, Avenir, Maritta und Patrones um einen Franken und diejenigen für Urgenta und Désirée um Fr. 1.50 erhöht. Die Preise für die Frühsorten, für Ackersegen, Voran, Benedetta, Cosima, Datura, Isola und für Futterkartoffeln erfuhren keine Änderung. Die Produzentenpreise betragen je nach Sorte 19 bis 28 Franken je 100 kg für Speisekartoffeln und 10 bis 13 Franken für Futterkartoffeln.

7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Verwertung der Kartoffelernte 1964 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln . .	1 724 142.18
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	663 612.70
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	2 053 893.65
Aufklärung und Propaganda	306 549.85
Überschussverwertung	13 888 242.17
Verschiedenes	156 390.65
Gesamtaufwendungen	<u>18 792 831.20</u>

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. *Ernteertrag.* Nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates brachte die Kernobsternte 1964 einen Gesamtertrag von rund 40000 Wagen Äpfel und 20000 Wagen Birnen, zusammen rund 60000 Wagen Obst (1963

= 50000 Wagen, Durchschnitt 1951/60 = 62350 Wagen). Die Ernte war somit um 10000 Wagen grösser als im Vorjahr, erreichte aber den letzten Zehnjahresdurchschnitt nicht ganz.

b. *Mostobstverwertung*. Über die in den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeitete Menge Obst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft ¹⁾ hl	Süssmost hl	Saft süss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1951/60	16 143	680 624	230 893	82 087	36 932	59 164
1960	25 677	1 163 861	209 050	105 686	76 031 ²⁾	114 016
1961	12 071 ³⁾	516 522	189 553	102 569	18 445 ⁴⁾	52 500
1962	23 369	637 747	216 337	98 957	147 704 ³⁾	66 752
1963	12 577	277 585	176 233	88 910	71 445 ³⁾	45 853
1964	17 462	455 084	173 856	92 387	107 320 ³⁾	80 043

Die von den Mostereien im Herbst 1964 verarbeitete Menge Obst liegt um rund 1300 Wagen über dem Durchschnitt des Dezenniums 1951/60. Sie verteilt sich ziemlich genau hälftig auf Äpfel (8896 Wagen) und Birnen (8566 Wagen). Die Verwertung verlief ruhig. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Alkoholverwaltung schon bald nach Beginn der Ernte mit der Förderung des Mostbirnenexportes einsetzte. Zur gleichen Zeit sind die Kolonnenbrennereien und die Konzentrierbetriebe für die Verarbeitung der Birnen eingeschaltet worden. Für die Äpfel war vorerst eine Überschussverwertung nicht nötig. Erst in der Schlussphase der Kampagne überstieg auch bei diesen das Angebot den Bedarf der gewerblichen Verwertungsbetriebe für die Erfüllung ihres Normalprogrammes und die Möglichkeiten des Exportes. Die Überschüsse sind auf Apfelsaftkonzentrat verarbeitet worden.

Die Hauptmenge der im Herbst 1964 erzeugten Konzentrate, vor allem der Halbkonzentrate, wurde von den Betrieben für die laufende Obstgetränkherstellung und als Ernteausgleichsreserve produziert. Aus überschüssigem Mostobst sind im Herbst 1964 4152 t Konzentrat, nämlich 3183 t Birnensaftkonzentrat und 969 t Apfelsaftkonzentrat hergestellt worden. Für diese Mengen ist die Risikogarantie der Alkoholverwaltung in Anspruch genommen worden.

Die Brennereien mussten etwas stärker beansprucht werden als im vorangegangenen Jahr, obwohl sie zurückhaltend in die Verwertung eingesetzt worden sind. Im ganzen ist der Saft von 2302 Wagen Mostbirnen und von 302 Wagen Fallobst und Brennobst gebrannt worden.

Der grösseren Verarbeitungsmenge an Obst entsprechend fielen wesentlich mehr Trester an als im Vorjahr. Schwierigkeiten in ihrer Verwertung ergaben

¹⁾ Einschliesslich des auf Branntwein verarbeiteten Saftes.

²⁾ Mit Einschluss des Importobstes.

³⁾ Mit Einschluss der für die Verarbeitung auf Obstgetränke bestimmten Halbkonzentrate.

⁴⁾ Nur Halbkonzentrate für die Verarbeitung auf Obstgetränke.

sich aber nicht. Wie gewohnt wurden die Trester der Verwendung als Futtermittel oder der Verarbeitung auf Pektin zugeführt. Dabei konnte die Nachfrage des Futtermittelhandels und der Pektinfabriken voll gedeckt werden, was in den letzten Jahren nicht immer möglich war.

Die Ausfuhr von Mostobst erreichte im Herbst 1964 eine Menge von 1077 Wagen, nämlich 895 Wagen Mostbirnen und 182 Wagen Mostäpfel. Das Hauptgewicht des Exportes lag somit bei den Birnen. Diese konnten aber nur dank erheblicher Beihilfen der Alkoholverwaltung in diesem Umfang ins Ausland verkauft werden. Für Mostäpfel sind keine Exportbeiträge ausgerichtet worden. Die Ausfuhr beschränkte sich denn auch fast ausschliesslich auf den kleinen Grenzverkehr mit dem österreichischen Vorarlberg. Deutschland konnte seinen Importbedarf zu günstigeren Preisen im EWG-Raum decken.

Das Berichtsjahr brachte eine weitere erfreuliche Erhöhung des Süssmostabsatzes der gewerblichen Betriebe, der rund 320 000 hl erreichte. Daneben sind über 100 000 hl Obstsaft für die Herstellung von verdünntem Süssmost (Sprudel) und von Fruchtsaftgetränken verwendet worden. Zusammen mit den im Herbst verkauften 92 000 hl Saft frisch ab Presse belief sich der Gesamtausstoss an unvergorenem Obstsaft somit auf über 500 000 hl. Der Absatz an Obstwein war weiterhin rückläufig. Er erreichte nur noch rund 260 000 hl.

Bei der Ausfuhr von Obstprodukten standen auch diesmal wieder die Lieferungen von Apfel- und Birnensaftkonzentrat im Vordergrund. Wie in den letzten Jahren war es aber nur dank erheblicher Verbilligungsbeiträge möglich, Obstsaftkonzentrate ins Ausland zu verkaufen. Die Ausfuhr der übrigen Obstserzeugnisse blieb unbedeutend. Immerhin ist zu erwähnen, dass das schweizerische Obstverwertungsgewerbe mit der Gewinnung von Apfel- und Birnenaroma einen neuen Exportartikel geschaffen hat, der sich, auch wenn die Ausfuhr heute noch bescheiden ist, zunehmender Nachfrage erfreut.

Die Alkoholverwaltung unterstützte die Absatzwerbung für Obstprodukte im Berichtsjahr wiederum mit namhaften Beiträgen.

c. Tafelobstverwertung. Die Verwertungskampagne 1964/65 zeichnete sich von Anfang an durch einen flüssigen Absatz aus. Bei den Birnen brachte die Sorte Williams Christbirne im Walliser Produktionsgebiet einen Ernteertrag von rund 6 Millionen Kilo. Nachdem im Vorjahr praktisch die ganze Ernte von den Brennereien übernommen worden war, bemühte sich die Alkoholverwaltung, die beteiligten Kreise zu veranlassen, einen möglichst grossen Teil der Williamsbirnen dem Frischkonsum und den Konservenfabriken zuzuführen. Im Rahmen dieser Bestrebungen kam auch eine Aktion zur verbilligten Abgabe von Williamsbirnen an die Bevölkerung von Berggemeinden zur Durchführung. Im ganzen sind dabei 258 015 kg Birnen an 301 Gemeinden vermittelt worden. Der Abgabepreis betrug 12.40 Franken je Plateau zu 18 kg brutto. Während der Bedarf für den Frischverbrauch einigermaßen befriedigend gedeckt werden konnte, waren die Konservenfabriken z. T. auf Import angewiesen. Mehr als die Hälfte der geernteten Williamsbirnen, nämlich rund 3,8 Millionen Kilo, wurde zu Williamsbirnen-Branntwein verarbeitet.

Die Apfelernte hat der Alkoholverwaltung im Berichtsjahr wiederum die Durchführung einer Aktion zur verbilligten Abgabe von Tafeläpfeln an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung ermöglicht. Zur Abgabe gelangten Herbstäpfel und Lageräpfel. Erstmals ist im Berichtsjahr ausser den gewohnten Haraszen zu 25 kg Inhalt eine 15 kg fassende Verlustpackung aus Karton, eine sog. Kartonboxe, verwendet worden. Der Abgabepreis an die Bezüger in den Berggemeinden betrug 30 Franken je 100 kg. In den übrigen Gebieten galt ein Aktionspreis von 35 Franken je 100 kg. Der Zuschlag für die Verlustpackung belief sich auf 3 Franken je 100 kg. Insgesamt sind im Rahmen der Aktion 397 Wagen Äpfel, davon 57% in Kartonboxen, an über 1100 Gemeinden geliefert worden.

Abgesehen von den Kanadareinetten aus dem Wallis bereitete der Absatz der Tafeläpfel keinerlei Schwierigkeiten. Mit der Übernahme einer beachtlichen Menge Kanadareinetten in die Obstaktion konnte die Verwertung dieser Sorte wesentlich erleichtert werden. Nachdem das Apfelernteangebot durch die Bewilligung beschränkter Einfuhren im November um 200 Wagen und im März um weitere 100 Wagen ergänzt worden war, erfolgte die Freigabe des Importes am 22. April 1965. Im ganzen sind in der Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 2051 Wagen Tafeläpfel und 645 Wagen Tafelbirnen eingeführt worden. Die Ausfuhr beschränkte sich auf 104 Wagen Tafeläpfel und 32 Wagen Tafelbirnen.

Die Alkoholverwaltung leistete auch im Berichtsjahr namhafte Beiträge für die Förderung des Tafelobstabsatzes.

d. Produzentenpreise für Mostobst. In Verbindung mit den Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1964 hat der Bundesrat die Richtpreise für das Mostobst wie folgt festgesetzt:

	je 100 kg Franken
Brennobst	5.50
Mostbirnen, gesunde, reife	8.—
Mostäpfel, vollwertige	8.— bis 12.—
Spezialmostäpfel	16.—

Die Regelung der Richtpreise entspricht der Grundkonzeption des Vorjahres (Fixpreise für Brennobst, Mostbirnen und Spezialmostäpfel, Preisrahmen für gewöhnliche Mostäpfel). Sie brachte jedoch eine Verbesserung der oberen Preisgrenze für gewöhnliche Mostäpfel um 1 Franken und des Spezialmostapfelpreises um 2 Franken.

Die Preisstützung im Rahmen der Überschussverwertung durch die Alkoholverwaltung erfolgte für die Birnen während der ganzen Ernte beim Fixpreis von 8 Franken je 100 kg. Für die Sorten Theilersbirnen und Wasserbirnen setzten die regionalen Obstvorbörsen den Preis auf 16 bzw. 10 Franken je 100 kg fest. Bei den Mostäpfeln erfolgte die Stützung bei einem Preis von 12 Franken je 100 kg, also an der oberen Grenze des Richtpreissrahmens. Die Obstvorbörsen gingen mit ihren Notierungen für gewöhnliche Mostäpfel im Laufe der Kampagne bis auf 13 Franken je 100 kg. Bei sortenreiner Ablieferung bestimmter Sorten wurden 15 Franken je 100 kg bezahlt. Für Spezialmostäpfel setzten die Obstvorbörsen Preise von 17 bis 18 Franken je 100 kg fest. Wie bei den Theilers- und

Wasserbirnen, lagen die Vorbörsenpreise somit auch bei den Spezialsorten der Äpfel und z. T. sogar bei den gewöhnlichen Mostäpfeln über den Richtpreisen.

2. Steinobstverwertung

Mit Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 1964 wurde die Alkoholverwaltung zur Durchführung der für die Verwertung der Kirschen erforderlichen Massnahmen ermächtigt. Im Vordergrund stand wie immer die Abgabe verbilligter Tafelkirschen an die Bergbevölkerung. An 335 Gemeinden sind 292 330 kg Kirschen zum Preis von Fr. 1.10 je kg brutto geliefert worden. Ferner hat die Alkoholverwaltung Frachtbeiträge für entsteinte Kirschen ausgerichtet. Des weiteren hat sie wie in früheren Jahren die Werbung für Tafelkirschen und entsteinte Kirschen unterstützt. Exportiert wurden 83 004 kg Kirschen.

3. Umstellung des Obstbaues

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 19. September 1955 hat die Alkoholverwaltung die Bestrebungen zur Anpassung der Obstproduktion an die Absatzverhältnisse weitergeführt. Sie tat das wie bisher in Verbindung mit den Kantonen und unter Beizug der Schweizerischen Zentrale für Obstbau.

Die getroffenen Massnahmen bezweckten vor allem, den Bestand unwirtschaftlicher und unerwünschte Sorten tragender Bäume zu vermindern und damit die Voraussetzungen für eine rationelle Obstproduktion zu verbessern. Im Wallis bemüht man sich weiterhin, die Zahl der Kanadareinetten-Bäume den veränderten Absatzverhältnissen anzupassen.

Die Zahl der mit Beiträgen der Alkoholverwaltung entfernten Obstbäume war kleiner als im Vorjahr. Allerdings ist der damalige besonders grosse Umfang der Fällaktionen weitgehend auf das Entfernen frostgeschädigter Bäume zurückzuführen. Die augenfälligsten Erfolge wurden dort erzielt, wo die Sanierungsarbeiten in Verbindung mit Güterzusammenlegungen durchgeführt werden konnten.

Das Augenmerk galt des weiteren der Anlage neuer Obstkulturen. Erfreulicherweise wird heute bei den meisten Pflanzvorhaben von grösserem Umfang der Rat der Kantonalen Zentralstellen für Obstbau eingeholt. Dabei sollen nicht nur die obstbautechnischen Probleme behandelt, sondern auch die Grenzen beachtet werden, die durch die Aufnahmefähigkeit des Marktes gesetzt sind. Wir erachten letzteres als wesentlich, da bei den heutigen Produktivitätsverhältnissen auch für begehrte Qualitätssorten rasch die Absatzgrenzen erreicht sein können.

Die Massnahmen im Bereiche des Baumschulwesens und die mit der Züchtung und Prüfung neuer Sorten verbundenen Arbeiten wurden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

4. Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1964/65 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte	902 080.47
Abgabe von verbilligtem Kernobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	656 659.75
Beiträge an Forschungs- und Versuchswesen	65 873.30
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	176 713.—
Verwertung von Obstüberschüssen	2 921 208.15
Tresterverwertung	318 500.25
Kirschenverwertung	73 708.50
Beiträge an Organisationen	416 819.13
Aufwendungen für die Obstverwertung	5 531 562.55
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten	1 330 998.90
Zusammen	<u>6 862 561.45</u>

V. Beschaffung gebrannter Wasser

A. Sprit: Inländische und ausländische Ware

Im Geschäftsjahr 1964/65 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen und eingeführt:

Lieferant und Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
<i>Inländische Ware</i>	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Cellulosefabrik Attisholz AG			
Feinsprit I	40 211,63		
Feinsprit II	315,22		
Übernommene Ware franko			
Abgangsstation	40 526,85	64.76	2 624 504.40
Amortisation und Verzinsung			848 753.35
der Brenneranlagen			51 472.10
Frachten			
Insgesamt franko Lager	40 526,85		3 524 729.85
<i>Ausländische Ware</i>			
Alkohol absolutus I u. II	38 281,36	85.95	3 290 435.10
Feinsprit II	88 743,42	66.42	5 894 227.75
Sekundasprit II	36 901,79	62.14	2 293 098.20
Branntwein	8 684,18	275.02	2 388 345.15
Insgesamt franko Grenze	172 610,75		13 866 106.20
Kesselwagenmiete			24 040.60
Frachten, Zoll und Stempelgebüh-			
ren			1 220 679.80
Insgesamt franko Lager	172 610,75		15 110 826.60
<i>Inländische und ausländische Ware</i> ..	213 137,60		18 635 556.45

B. Entwässerungsanlage

Im Berichtsjahr wurden von der Alkoholverwaltung in der Entwässerungsanlage der Cellulosefabrik Attisholz AG 8 963,19 hl 100 Prozent Alkohol absolutus aus zugewiesenem Sprit erzeugt. Der Entwässerungslohn ist auf 14 Franken je hl 100 Prozent festgesetzt worden.

C. Kernobstbranntwein

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. August 1963 betragen die Übernahmepreise der Alkoholverwaltung für den abgelieferten Kernobstbranntwein je hl 100 Prozent franko Abgangsstation oder Übernahmestelle:

	Franken
a. in Hafnbrennereien erzeugt	3.50
b. in Brennkolonnen erzeugt	
für die ersten 5 000 Liter 100%	3.20
für weitere 25 000 Liter 100%	3.10
für die 30 000 Liter 100% übersteigende Menge	3.—

Im Geschäftsjahr 1964/65 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Franken	Franken
Übernommene Ware franko Abgangstation	15 749,45	310,38	4 888 374,45
Frachten			143 346,05
Rektifikationskosten			137 408,35
Total franko Lager	15 749,45		5 169 128,85

Von den übernommenen 15749,45 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 1029,57 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 14719,88 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber). Die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber haben von letzterer Menge insgesamt 1184,70 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein in Hafengebrennereien erzeugt. Die Rektifikationskosten sind entstanden, weil ein Teil des abgelieferten Brantweins wegen Qualitätsmängel aufgearbeitet werden musste.

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Geschäftsjahr 1964/65 wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Sprit zum Trinkverbrauch	22 814,49	1100,96	25 117 790,—
Kernobstbranntwein	25 109,18	1049,90	26 362 011,90
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	33 932,67	478,12	16 223 723,30
Denaturierter Sekundasprit	42 323,54	68,34	2 892 406,60
Industriesprit	71 756,08	78,65	5 643 670,95
Zusammen	195 935,96		76 239 602,75
Denaturier- und Zusatzstoffe	257,33	134,70	34 662,70
Preisdifferenzen			673,30
Insgesamt	196 193,29		76 274 938,75

Die Frachten ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 196193,29 hl 100 Prozent insgesamt 744416,10 Franken oder 3,79 Franken je hl 100 Prozent.

Der Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre zeigt laut nachstehender Übersicht folgende Entwicklung:

Geschäfts- jahr	Sprit zum Trink- verbrauch	Kernobst- branntwein	Sprit zur Her- stellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheits- mitteln	Industriesprit und denaturier- ter Sekundarsprit	Zusammen
hl 100 Prozent					
1955/56	15 318,79	9 859,86	13 842,94	76 541,93	115 563,52
1956/57	16 466,23	11 945,88	14 976,20	84 105,01	127 493,32
1957/58	17 928,85	17 810,84	15 773,88	83 564,77	135 078,34
1958/59	17 894,86	15 256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39
1959/60	15 957,78	15 548,01	17 501,65	93 265,60	142 273,04
1960/61	16 311,38	17 249,52	19 005,38	102 200,32	154 766,60
1961/62	17 925,78	19 726,62	22 941,71	106 674,41	167 268,52
1962/63	19 312,64	23 040,58	25 469,46	108 290,57	176 113,25
1963/64	21 223,79	21 821,27	28 737,68	111 956,62	183 739,36
1964/65	22 814,49	25 109,18	33 932,67	114 079,62	195 935,96

Wie die Übersicht zeigt, hat der Gesamtverkauf im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum stark zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht. Die verkaufte Menge übersteigt diejenige des Vorjahres um 6,6 Prozent. An diesem Mehrverkauf sind vor allem der verbilligte Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln mit einer Zunahme von 18,1 Prozent, der Kernobstbranntwein mit 15,1 Prozent und der Trinksprit mit 7,5 Prozent beteiligt. Dagegen stieg der Verkauf an Industriesprit und an denaturiertem Sekundarsprit lediglich um 1,1 bzw. 3,2 Prozent an.

Die erhöhte Nachfrage nach pharmazeutischen und kosmetischen Produkten und vor allem die Fabrikation von Druckgaspackungen bewirkten einen starken Anstieg des Verkaufes von verbilligtem Sprit. Im Jahre 1964 sind in der Schweiz insgesamt 20 Millionen Aerosoldosen hergestellt worden, wovon 50 bis 60 Prozent für Haarspray und Körperdesodorant. Diese Produkte enthalten durchwegs verbilligten Sprit.

Die Zahl der Bewilligungen zur Verwendung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1965 auf 3601. Die Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Apotheken	1122
Drogerien	1270
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	205
Laboratorien	199
Spitäler	174
Ärzte, Zahnärzte	80
Hersteller von Riech- und Schönheitsmitteln	369
Essenzenfabriken	88
Andere	94

Zur Verwendung von Industriesprit waren Ende Juni 1965 1599 Bewilligungen ausgestellt worden. Diese verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	157
Laboratorien	217
Spitäler	305
Lack- und Farbenfabriken	91
Uhrenindustrie	361
Graphische Anstalten	124
Essigfabriken	9
Andere	335

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

In der Berichtsperiode blieben die Steueransätze unverändert. Sie betragen gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. August 1963 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser:

	Fr. je Liter 100 Prozent
Spezialitätenbranntwein	5.—
Kernobstbranntwein (Selbstverkaufsabgabe)	7.—

Im Geschäftsjahr 1964/65 wurden 31097 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 11 210 524.20 Franken ausgestellt, gegenüber 36288 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 13,4 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1963/64. Vom Steuerbetrag des Berichtsjahres entfielen 7 685 592.— Franken auf Spezialitätenbranntwein und 3 524 932.20 Franken auf Kernobstbranntwein.

An gewerbliche Betriebe wurden 18 132 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 6 781 306 Franken für Spezialitätenbranntwein und von 2 598 079.85 Franken für Kernobstbranntwein, zusammen 9 379 385.85 Franken ausgestellt. 12965 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 1 831 138.35 Franken betrafen Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber. Davon entfielen 904 286 Franken auf Spezialitätenbranntwein und 926 852.35 Franken auf Kernobstbranntwein.

Über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Menge Spezialitäten- und Kernobstbranntwein und die entsprechenden Steuerbeträge gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100%	Franken	Liter 100%	Franken
1960/61	1 397 572	6 987 860.50	586 354	3 225 098.25
1961/62	1 672 455	8 362 273.50	534 915	2 944 636.65
1962/63	1 517 294	7 586 471.—	627 963	3 478 223.—
1963/64	1 841 035	9 205 177.—	635 225	4 173 703.60
1964/65	1 537 116	7 685 592.—	508 780	3 524 932.20

Die jährlichen Schwankungen der Steuerbeträge ergaben sich vor allem aus den ungleichen Obsternten. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die kleinere Zwetschgenernte im Herbst 1964 sowie auf die verminderte Erzeugung von Branntwein aus Williamsbirnen zurückzuführen.

Wie sich die Steuerbeträge im Verlauf der letzten fünf Jahre auf die gewerblichen Betriebe und auf die Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber verteilen, geht aus folgender Übersicht hervor:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 %	Franken	Liter 100 %	Franken
Gewerbliche Betriebe				
1960/61	1 256 350	6 281 750.50	418 475	2 352 124.75
1961/62	1 514 360	7 571 798.—	365 274	2 062 506.30
1962/63	1 337 461	6 687 303.50	487 402	2 747 302.95
1963/64	1 665 035	8 325 178.—	471 235	3 207 181.40
1964/65	1 356 260	6 781 306.—	374 675	2 598 079.85

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 %	Franken	Liter 100 %	Franken
Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber				
1960/61	141 222	706 110.—	167 879	872 973.50
1961/62	158 095	790 475.50	169 641	882 130.35
1962/63	179 833	899 167.50	140 561	730 920.05
1963/64	176 000	879 999.—	163 990	966 522.20
1964/65	180 856	904 286.—	134 105	926 852.35

Es zeigt sich, dass im Berichtsjahr 1964/65 die gewerblichen Betriebe weniger Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein versteuerten als im Vorjahr. Bei den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern waren die steuerpflichtigen Mengen beim Spezialitätenbranntwein etwas grösser als im Vorjahr, während sie beim Kernobstbranntwein ebenfalls rückläufig waren.

Die von der Alkoholverwaltung vereinnahmten Steuerbeträge beliefen sich laut Betriebsrechnung (s. S. 1423) auf 11 730 958.85 Franken. Die Steuerausstände betragen am 30. Juni 1965 932 783.90 Franken, d. h. rund 467 900 Franken weniger als im Vorjahr.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

Mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1964 ist die bei der Einfuhr von gebrannten Wassern zu entrichtende Monopolgebühr für Whisky, Gin, Wodka, Rum und andere Branntweine aus Getreide, Kartoffeln und Zuckerrohr sowie für Cognac und Armagnac erhöht worden. Während die ordentliche Monopolgebühr für Produkte zwischen 20 und 75 Vol. Prozent Alkohol 750 Franken je q brutto ausmacht, beträgt die erhöhte Monopolgebühr 1125 Franken je q brutto. Bei den der erhöhten Monopolgebühr unterworfenen Branntweinen handelt es sich um solche, deren Herstellung in der Schweiz nicht zugelassen ist, die aber ohne mengenmässige Beschränkung eingeführt werden können. Die Erhöhung der Monopolgebühr war nötig geworden, weil in den letzten Jahren die Branntweineinfuhren sehr stark zugenommen hatten. Diese Entwicklung steht aber im Widerspruch zu den Vorschriften der Bundesverfassung und des Alkoholgesetzes, welche aus volksgesundheitlichen Gründen eine Verminderung der Einfuhr und des Konsums von gebrannten Wassern anstreben.

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopol- und Ausgleichsgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Franken	kg	Franken
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
Enzianwurzeln, frische und getrocknete	319 586	142 973.25	302 807	135 681.60
Branntweine, Likore und dgl.	4 530 924	40 189 142.15	4 525 332	39 870 028.—
Wermut	3 160 494	1 908 515.50	3 160 494	1 908 515.50
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgrädige Naturweine ..	5 898 173	3 613 964.45	5 898 173	3 601 898.80
Pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen u. Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	273 868	348 536.25	272 290	344 056.55
Parfümerie, Cosmetics und dgl.	286 591	673 387.95	286 504	658 862.25
Ausgleichsgebühren ..	1 167 356	241 410.30	1 166 437	241 226.50
Pauschale für Reisenverkehr und Verschiedenes	—	225 860.—	—	225 860.—
	15 636 992	47 343 789.85	15 612 037	46 986 129.20

An der Landesgrenze wurden an Monopol- und Ausgleichsgebühren bezogen	Franken 47 343 789.85
Abzüglich Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, auf eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich ergab, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang monopolgebührenpflichtig waren .	357 660.65
	<u>46 986 129.20</u>
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntweinen aus ausländischen Rohstoffen .	53 535.50
Zusammen	<u>47 039 664.70</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich der Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren 26 640.55 Franken, auf ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester 22 229.10 Franken und der Rest auf andere Rohstoffe.

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

In der Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 wurden insgesamt 232 494,8 Liter 100 Prozent als gebrannte Wasser oder in alkoholhaltigen Erzeugnissen enthalten ausgeführt gegenüber 214 301,5 Liter 100 Prozent im Geschäftsjahr 1963/64.

Die für die ausgeführte Alkoholmenge geltend gemachten Rückvergütungen betragen	Franken 1 517 893.20
Dazu kommen Nachzahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1963/1964	345 085.35
	<u>1 862 978.55</u>
Im Geschäftsjahr 1964/65 wurden insgesamt ausbezahlt	1 369 449.85
Verbleiben auf Rechnung 1965/66	<u>493 528.70</u>

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1965 sind bis 30. Juni 1965 insgesamt 608 Bewilligungen für den Grosshandel und 293 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 608 Grosshandels- und 297 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1964 waren unerledigt	314 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	626 Fälle
Zusammen	<u>940 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt	637 Fälle
Verbleiben auf 30. Juni 1965 noch zur Erledigung	<u>303 Fälle</u>

Von den 303 nicht erledigten Fällen sind 197 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 106 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 626 Fällen wurden 488 durch Organe der Alkoholverwaltung und 138 durch die Zollverwaltung untersucht.

Nach Art der Widerhandlungen entfielen auf:

– Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	138 Fälle
– Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	76 Fälle
– Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	10 Fälle
– Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein	3 Fälle
– Andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser	61 Fälle
– Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	25 Fälle
– Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	259 Fälle
– Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei	12 Fälle
– Vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit, sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit	10 Fälle
– Widerhandlungen verschiedener Art	32 Fälle
Zusammen	<u>626 Fälle</u>

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 626 Straffällen sind 504 entschieden worden; 439 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholvergesetzes, 50 mit einer Verwarnung und 15 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 16 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen 47626.25 Franken und an Ordnungsbussen 475 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 4392.50 Franken auferlegt. Ausserdem wurden in fünf Fällen Brennapparate, die unberechtigterweise erworben, aufgestellt oder benützt worden waren, konfisziert.

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Ausgaben

	Rechnung 1964/65 Fr.	Voranschlag 1964/65 Fr.
Beschaffung gebrannter Wasser	23 957 707.60	20 075 000
Sprit	18 635 556.45	13 000 000
Kernobstbranntwein	5 169 128.85	6 975 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	153 022.30	100 000
Personal	5 952 285.40	5 622 000
Personalbezüge	5 101 348.80	4 903 900
Personalfürsorge	850 936.60	718 100
Allgemeine Ausgaben	7 918 269.85	7 937 000
Ersatz von Auslagen	387 520.50	
Beratungen und Gutachten	14 851.90	
Vergütungen an die Brennerciaufsichtstellen ...	1 559 928.20	
Vergütung an die Zollverwaltung	2 224 607.70	
Verwaltungsausgaben	469 610.60	
Gebäudeversicherungen	18 259.65	
Liegenschaften und Einrichtungen	471 384.40	
Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	151 573.35	
Betriebsausgaben	310 283.60	
Frachten beim Verkauf	744 416.10	
Rückvergütungen von Abgaben und Monopol- gewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Er- zeugnissen	1 369 449.85	
Ankauf von Brennapparaten	196 384.—	
Förderung der Kartoffelverwertung	18 792 831.20	14 000 000
Förderung der Obstverwertung	5 531 562.55	8 000 000
Umstellung des Obstbaues	1 330 998.90	2 500 000
Total Ausgaben	<u>63 483 655.50</u>	<u>58 134 000</u>

<i>2. Einnahmen</i>	Rechnung 1964/65 Fr.	Voranschlag 1964/65 Fr.
Verkauf gebrannter Wasser	76 274 938.75	69 737 000
Sprit zum Trinkverbrauch	25 117 790.—	
Kernobstbranntwein	26 362 011.90	
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel ...	16 223 723.30	
Denaturierter Sekundasprit	2 892 406.60	
Industriesprit	5 643 670.95	
Denaturier- und Zusatzstoffe	34 662.70	
Preisdifferenzen	673.30	
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen	58 786 987.95	51 089 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein, Monopolgebühren im Inland .	11 730 958.85	
Monopolgebühren an der Grenze	46 986 129.20	
Bewilligungsgebühren	69 899.90	
Miet- und Pachtzinseinnahmen	71 918.90	64 000
Zinseinnahmen	2 787 248.30	2 600 000
Übrige Einnahmen	423 516.65	zur Vormerkung
Total Einnahmen	138 344 610.55	123 490 000
Einnahmen	138 344 610.55	123 490 000
Ausgaben	63 483 655.50	58 134 000
Einnahmenüberschuss	74 860 955.05	65 356 000

B. Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Vortrag des Vorjahres		122 935.61
Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung .		74 860 955.05
Veränderung der Vorräte		359 511.80
		<hr/>
Reinertrag	75 343 402.46	75 343 402.46
	<hr/>	<hr/>
	75 343 402.46	75 343 402.46

Die Rechnung des Jahres 1964/65 zeigt einen Reinertrag von 75,3 Millionen Franken gegen 52,6 Millionen Franken im Vorjahr. Der Rechnungsabschluss ist um 10 Millionen Franken günstiger ausgefallen als im Voranschlag vorgeesehen.

Die Abweichungen vom Voranschlag gehen sowohl auf Mehrerträge (15,3 Millionen Franken) wie auf höhere Aufwendungen (5,3 Millionen Franken) zurück. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus den im abgelaufenen Geschäftsjahr neuerdings gestiegenen Verkäufen gebrannter Wasser und den vermehrten Eingängen an Monopolgebühren. Zudem sind auch im Geschäftsjahr 1964/65 höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen als veranschlagt. Bei den Mehraufwendungen erforderte die Verwertung der Kartoffelernte 1964 erhöhte Aufwendungen von 4,8 Millionen Franken. Auch die angesichts des gestiegenen Umsatzes notwendig gewordene vermehrte Beschaffung gebrannter Wasser zog erhöhte Ausgaben von 3,9 Millionen Franken nach sich. Dagegen blieben die Aufwendungen für die Verwertungsmassnahmen der Obsternte 1964 und die Umstellung des Obstbaues hinter den budgetierten Ausgaben zurück.

C. Verwendung des Reinertrages

Zuweisung an den Bund 6 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	Franken 32 574 366.—
Zuweisung an die Kantone 6 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	32 574 366.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	6 000 000.—
Einlage in die Allgemeine Reserve	4 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	194 670.46
	75 343 402.46

Die Erstellung des vierten Lagerhauses in Daillens sowie die Erweiterung der Lagermöglichkeiten in den bestehenden Lagerhäusern Delsberg, Romanshorn und Schachen erfordern Aufwendungen von schätzungsweise 25 bis 30 Millionen Franken. Zur Sicherstellung dieses Finanzbedarfes halten wir es für angezeigt, dem Bau- und Erneuerungsfonds, der bisher einen Bestand von 21 Millionen Franken aufwies, 6 Millionen Franken zuzuweisen. Auch erachten wir es als angebracht, die Allgemeine Reserve von gegenwärtig 5 Millionen Franken durch Zuweisung einer Einlage von 4 Millionen Franken, den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Erteilung von Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebranntem Wasser über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen im Geschäftsjahr 1964/65 296 850 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Reinertrag und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Reinertrag (Fr. 6.— je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Franken	Franken	Franken
Zürich	5 713 824.—	52 069.—	5 765 893.—
Bern	5 337 138.—	48 637.—	5 385 775.—
Luzern	1 520 676.—	13 858.—	1 534 534.—
Uri	192 126.—	1 751.—	193 877.—
Schwyz	468 288.—	4 268.—	472 556.—
Obwalden	138 810.—	1 265.—	140 075.—
Nidwalden	133 128.—	1 213.—	134 341.—
Glarus	240 888.—	2 195.—	243 083.—
Zug	314 934.—	2 870.—	317 804.—
Freiburg	955 164.—	8 704.—	963 868.—
Solothurn	1 204 896.—	10 980.—	1 215 876.—
Baselstadt	1 353 528.—	12 335.—	1 365 863.—
Baselland	889 692.—	8 108.—	897 800.—
Schaffhausen	395 886.—	3 608.—	399 494.—
Appenzell A.-Rh.	293 520.—	2 675.—	296 195.—
Appenzell I.-Rh.	77 658.—	708.—	78 366.—
St. Gallen	2 036 934.—	18 563.—	2 055 497.—
Graubünden	884 748.—	8 063.—	892 811.—
Aargau	2 165 640.—	19 735.—	2 185 375.—
Thurgau	998 520.—	9 099.—	1 007 619.—
Tessin	1 173 396.—	10 693.—	1 184 089.—
Waadt	2 577 072.—	23 485.—	2 600 557.—
Wallis	1 066 698.—	9 722.—	1 076 420.—
Neuenburg	885 798.—	8 072.—	893 870.—
Genf	1 555 404.—	14 174.—	1 569 578.—
Insgesamt	32 574 366.—	296 850.—	32 871 216.—

Auf Grund der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Reinertrages ergibt sich folgende Bilanz:

D. Bilanz

1. Aktiven

Umlaufvermögen	Franken
Kassa	33 356.55
Postcheck	145 419.60
Schweizerische Nationalbank	329 783.07
Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	72 167 467.30
Wertschriften	58 958 000.—
Debitoren	3 134 635.19
Lagervorräte	3 727 359.40
Transitorische Aktiven	2 551 614.95
Übertrag	141 047 636.06

		Franken
<i>Anlagevermögen</i>	Übertrag	141 047 636.06
<i>Immobilien</i>	Franken	
– Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 325.60	
– Lagerhausbauten und Einrichtungen	13 074 820.20	
– Übrige Liegenschaften	897 000.—	15 736 145.80
<i>Baukonti</i>		
– Baukonto Bern	99 298.55	
– Baukonto Schachen	111 754.20	
– Baukonto Daillens	4 192 087.95	
– Baukonto Affoltern a. A.	74 951.80	4 478 092.50
		<u>161 261 874.36</u>
Garantiepflichtungen für die Obstverwertung		2 000 000.—
Kauttionen als Hinterlage der Spritbezüger		4 559 800.25

2. Passiven

Fremdkapital

Verteilungskonti

	Franken	
– Verteilung an den Bund	32 574 366.—	
– Verteilung an die Kantone	32 574 366.—	
– Kleinhandelsversandgebühren	296 850.—	
– Bussenverteilung	42 943.10	65 488 525.10
Bussenkonto		199 931.70
Transitorische Passiven		3 142 601.30

Wertberichtigungen

Immobilien	15 736 145.80
------------------	---------------

Eigenkapital

Reserven

– Betriebsreserve	2 000 000.—
– Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung	8 000 000.—
– Allgemeine Reserve	9 000 000.—

Fondsvermögen

– Reinertragsausgleichsfonds	25 500 000.—
– Versicherungsfonds	5 000 000.—
– Bau- und Erneuerungsfonds	27 000 000.—

Vortrag auf neue Rechnung	194 670.46
---------------------------------	------------

161 261 874.36

Garantiepflichtungen für die Obstverwertung	2 000 000.—
Kauttionen als Hinterlage der Spritbezüger	4 559 800.25

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:	Franken
Spritbezügler-Debitoren	2 111 577.29
Steuer-Debitoren	932 783.90
Bussen-Debitoren	29 673.95
Diverse Debitoren	60 600.05
	<u>3 134 635.19</u>

Die Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie die übrigen Liegenschaften» sind durch das Passivkonto «Wertberichtigungen Immobilien» abgeschrieben.

Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 8853450 Franken, der Brandversicherungswert 12525000 Franken.

XI. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Reinertrages der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusses die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 1. Oktober 1965.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1964/65

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 1. Oktober 1965,

beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965 werden genehmigt und die zur Verteilung verfügbare Summe wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Bund 6 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	Franken 32 574 366.---
Zuweisung an die Kantone 6 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	32 574 366.—
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	6 000 000.—
Einlage in die Allgemeine Reserve	4 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	194 670.46
	<u>75 343 402.46</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1964/65 (Vom 1. Oktober 1965)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9324
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.10.1965
Date	
Data	
Seite	1401-1428
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 043

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.